

anzueignen vermögen, ohne direkten Unterricht in gewissen Wissenschaften nicht vollwertige Buchhandlungsgehilfen werden, ist klar. Auch Studenten, die zu bequem sind, um die mit ihrem Fachstudium verbundenen Examina zu bestehen, benutzen mit Vorliebe gerade den Buchhandel als erwünschtes Refugium und sind nicht immer so charakterfest, den alten Schlandrian, der sie schon einmal scheitern ließ, abzulegen und so im neuen Berufe wirklich Gutes zu leisten.

Endlich aber dürfen wir nicht vergessen, daß auch manche Lehrstellen nach Lage der Verhältnisse nicht dazu geeignet sind, wirkliche Buchhändler aus den ihrer Obhut überwiesenen jungen Leuten zu machen.

Die Uebelstände sind also da, und wir müssen wohl oder übel auch einmal ihnen unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden und daran gehen, auf Mittel und Wege zu sinnen, die geeignet sind, Besserung zu bringen.

Wie verhält sich nun der sonstige Handels- und Gewerbestand dieser auch bei ihm vorhandenen Notlage gegenüber?

Dort sind zumeist auf Anregung aus Fachkreisen hin seit lange schon Fortbildungsschulen geschaffen worden, die dem heranwachsenden Kaufmann Gelegenheit zu einer vielseitigen Weiterbildung geben.

Rein kaufmännische Fortbildungsschulen bestanden 1891/92 in Deutschland 165. Davon waren bis 1870 — 48 vorhanden. Von jenem Jahre an, das uns einen ungeahnten Aufschwung auf allen Gebieten des Handels brachte, bis 1892 wurden 2½ mal soviel derartige Schulen, nämlich 117, begründet. Diese Zahl ist in den letzten 4 Jahren ganz wesentlich gewachsen.

In Sachsen waren aus den bis 1866 15 derartigen kaufmännischen Fortbildungsschulen bis 1892 deren 43 geworden, in Bayern aus 3 deren 12, in Württemberg aus 4 deren 7, in Baden aus 0 deren 11. Die uns benachbarten preussischen Provinzen Hannover, Brandenburg und Sachsen hatten früher 5 resp. keine und besaßen 1892 deren 10 resp. 6 resp. 9 solcher Anstalten. In unserm Herzogthume werden sie jetzt allgemein eingerichtet werden und zwar in Kürze. Das Königreich Sachsen hat das ausgebildetste Fortbildungsschulwesen, darunter auch die einzige Schule für junge Angehörige unseres Standes. In Berlin und Stuttgart, den nächstbedeutenden Buchhändlerstädten im Deutschen Reich, befindet sich leider keine derartige Anstalt.

Daß junge Leute mit reiner Volksschulbildung resp. solche von den unteren Klassen höherer Lehranstalten durchaus einer weiteren Ausbildung in den Fachwissenschaften bedürfen, wenn sie später im kaufmännischen Berufe genügen sollen, ist allseitig als notwendig anerkannt worden.

Beschäftigen wir sie in unserem Berufe, in welchem sie täglich mit den studierten Kreisen in Berührung kommen und deren Wünsche rasch verstehen und sachgemäß ausführen lernen sollen, so genügt ihre Schulbildung erst recht nicht. Sie müssen neben dem rein kaufmännischen Unterricht solchen in Deutsch, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, Geschichte und Bibliographie erhalten. Daneben müssen alle Buchhandlungslehrlinge ohne Ausnahme, den heutigen Handels- und Verkehrsverhältnissen entsprechend, Unterricht in der französischen und englischen Sprache erhalten.

Ich gestehe zu, daß es anfangs nicht immer leicht sein wird, die Eltern der jungen Leute zur Deckung der Kosten zu bewegen, die der Schulbesuch verursacht, andererseits die Prinzipale zur Freigabe der Unterrichtsstunden.

Gleich hier möchte ich bemerken, daß ich jede Unterrichts-Erteilung nach 9 Uhr Abends als ausgeschlossen betrachten muß, da der Tag über körperlich und geistig angespannte junge Mensch am späten Abend in den meisten Fällen nicht mehr die Elastizität des Geistes besitzen wird, dem Unterricht erfolgreich zu folgen.

Ich meine aber, daß diejenigen Lehrlinge, die infolge ihrer Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste nur 3 Jahre lernen mit 4—5 Stunden Unterricht pro Woche auskommen werden, von denen 2 auf den Sonntagmorgen gelegt werden können. Die auf der Volksschule, oder auf den untern Klassen höherer Schulen vorgebildeten Lehrlinge werden indessen das wesentliche Mehr an ihnen für den Unterricht zu gewährenden Freistunden durch eine entsprechend verlängerte Lehre (4 Jahre) ausgleichen müssen.

Ohne nun die Schwierigkeiten zu unterschätzen, muß ich sagen: führen Sie eine Aenderung in unserer Ordnung ein, welche Sie wollen, sobald sie uns Lasten auferlegt, werden wir sie stets empfinden und allemal erst lernen müssen, uns darin zu fügen. Ich erinnere nur an die vielumstrittene Sonntagsruhe.

Für die jungen Leute aber, die von der ihnen durch dieselbe gewährten Dienstreue im Geschäfte oft falschen Gebrauch machen, kann letztere nicht nutzbringender gestaltet werden, als wenn sie angehalten werden, einen kleinen Teil jener Stunden ihrer beruflichen Fortbildung unter Anleitung zu widmen. — Daß unsere Verhältnisse nicht derartige sind, daß wir ohne weiteres die während der freigegebenen Zeit liegenbleibende Arbeit durch bezahlte Hilfskräfte erledigen lassen können, weiß ich; aber im großen und ganzen ist Lehrlingsarbeit rasch nachzuholen, und dann müssen wir auch nach Mitteln ausschauen, die Arbeit weise zu beschränken, oder

sie nutzbringender zu gestalten. Sei es nun, daß wir billigere Sachen, Broschüren etc. vom Vertriebe mehr und mehr ausschließen, sei es, daß wir uns manche Arbeit (z. B. Zustellung der Journale ins Haus) besonders bezahlen lassen.

Da ja die Lasten, welche der Fortbildungsschul-Unterricht mit sich bringt, zum bei weitem größten Teile dem Sortiment aufgebürdet werden, der Verlag aber an dem Nutzen in hervorragendem Maße teilnehmen wird, so ist zu erwarten, daß derselbe dem Sortiment auch Zugeständnisse zu machen bereit sein wird. Es bietet sich dazu bei der Rabattierung der in den Handel gebrachten Nova, wie auch der laufenden Zeitschriften eine wirklich recht beachtenswerte Gelegenheit. Wie die Lehrlinge selbst sich zu dem Besuch der Fortbildungsschulen stellen würden, wäre eventuell durch Umfrage unschwer festzustellen. Ich habe leider zu meiner Vorbereitung keinerlei statistisches Material aus den Gehilfenkreisen erhalten und es mir bei der Kürze der mir für meine Arbeit bewilligten Zeit nicht beschaffen können. Ganz besonders interessant wäre es mir gewesen, hier festzustellen, wieviel Lehrlinge mit ungenügender Schul-Vorbildung in unserem Berufe thätig sind und wie das Verhältnis von deren Anzahl zu der Zahl der mit dem Einjährig-Freiwilligen-Berechtigungsschein Versehenen ist. Auch das wäre wichtig festzustellen, wieviel Lehrlinge sich in Städten befinden, in denen ihnen bequeme und nicht zu teure Gelegenheit geboten ist, sich weiter zu bilden, am besten wohl durch Besuch einer kaufmännischen Fortbildungsschule.

Aus dem Gesagten glaube ich den Schluß ziehen zu dürfen, daß unsere Lehrlinge einer außergeschäftlichen Fortbildung bedürfen und daß sich derselben unüberwindliche Schwierigkeiten im allgemeinen nicht in den Weg stellen werden. Jedenfalls finden letztere einen Ausgleich darin, daß es uns gelingen wird, durch den Fortbildungsschul-Unterricht die ungenügend vorgebildeten in unserm Berufe eintretenden jungen Leute zu später brauchbareren, beweglicheren und weiterblickenden Mitarbeitern umzuschaffen.

Führen wir aber jenen Unterricht ein, so möchte es wohl, ich möchte sagen, selbstverständlich sein, daß er in einem Examen sein Ende findet. Dasselbe würde während der Unterrichtsdauer ein Ansporn für die Lernenden sein und, nachdem es bestanden, ihnen als Lohn für ihren Eifer die Anwartschaft auf ein besseres Fortkommen geben. Sollte ich es auch nicht für unumgänglich notwendig, so möchte ich doch gleich hier kurz erwähnen, daß ich mir die Prüfung im buchhändlerischen Wissen als ein Ehrenamt jedes Provinzial-Verbands-Vorstandes vorstelle, während in der Handelslehre, in den neuen Sprachen etc. die bezüglichen Lehrer zu prüfen hätten.

Gesetzliche Bestimmungen gestatten nur die Heranziehung zum Fortbildungsschul-Unterricht der jungen Leute bis zum 18. Lebensjahre, von da ab würde der Schulbesuch vorerst nur ein fakultativer sein können. Ich bin hiermit am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, glaube die Notwendigkeit der weiteren Ausbildung wie der Möglichkeit derselben nachgewiesen zu haben. Wenn Sie nun, meine sehr geehrten Herren Kollegen, in die Beratung dieses Punktes der Tagesordnung eintreten, so möchte ich Sie eindringlich bitten: nehmen Sie Obacht darauf, daß wir in unserer Sorgfalt um das Wohl unserer jungen Berufsgenossen und damit um die Wahrung des Ansehens unseres Standes, dessen Vertreter diese dereinst werden, nicht zurückstehen. Ermöglichen Sie den jungen Leuten, während der Lehrjahre nicht nur solide kaufmännische Kenntnisse und Routine sich anzueignen, sondern auch diejenigen wissenschaftlichen Kenntnisse zu erwerben respektive zu mehren, welche sie befähigen, daneben den Idealen nachzustreben. Nehmen Sie eine Resolution an, die lautet:

Die Generalversammlung des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig, abgehalten am 1. März 1896 zu Braunschweig, erkennt an, daß es notwendig ist, dafür Sorge zu tragen, daß den Buchhändler-Lehrlingen (in Fortbildungsschulen) Gelegenheit zur weiteren Fortbildung gegeben werde. Sie empfiehlt dem Mitteldeutschen Buchhandlungsgehilfen-Verein, seine bezügliche Eingabe dem Vorstande des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler mit der Bitte zu überreichen, bereits Ostermesse 1896 dieses Thema auf seine Tagesordnung zu setzen, und wird selbst bei Beratung desselben allen denjenigen Maßnahmen des Börsenvereins zustimmen, welche geeignet sind, diese Frage in billiger Weise zu lösen.

Der Herr Vorsitzende dankt dem Herren Referenten für seinen ausführlichen Bericht und eröffnet die Debatte.

Herr Zwißler-Wolfenbüttel: Der Herr Referent hat bezüglich der Gewerbeschulen in Württemberg Angaben gemacht, die wohl nicht ganz zutreffend sein werden. So weit ich unterrichtet bin, sind bereits 7 Gewerbeschulen in württembergischen Städten. Auch mit den Ausführungen des Herrn Vorredners über Abgangszeugnisse kann ich mich nicht